

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Bebauungsplan „Schmidsberg“, 10. Änderung

Benachrichtigung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 22.06.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Schmidsberg“ mittels Deckblatt Nr. 10 gemäß § 13 BauGB zu ändern.

Der Bauwerber für die Parzellen 40a und Teilbereich 40b gemäß Deckblatt Nr. 1, möchte auf den Fl.Nrn. 734/12, 734/26 und 735/5 mit einer Fläche von 1168 m<sup>2</sup> ein barrierefreies Wohngebäude mit Einliegerwohnung ohne ausgebautes Dachgeschoss errichten. Die Garage soll das Einstellen von Kleintransportern bis 3,5 to. ermöglichen. Garage und Carport überschreiten die Baugrenzen, bedingt durch die Hang-Längs- und Querneigung sollen mit der Deckblattänderung Anpassungen der Festsetzungen im vertretbaren Umfang vorgenommen werden.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung kann beim Markt Oberzell während der allgemeinen Dienststunden  
Mo.-Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Mo., Die. und Do. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr bis einschließlich 09.08.2022 im Rathaus Oberzell, Zimmer 18.3 eingesehen werden.

Die betroffene Öffentlichkeit kann bis spätestens 09.08.2022 beim Markt Oberzell ihre Stellungnahme zur Deckblattänderung vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Oberzell den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.oberzell.de/> veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Oberzell, 06.07.2022  
(Ort, Datum)

Angeheftet am:

11. JULI 2022

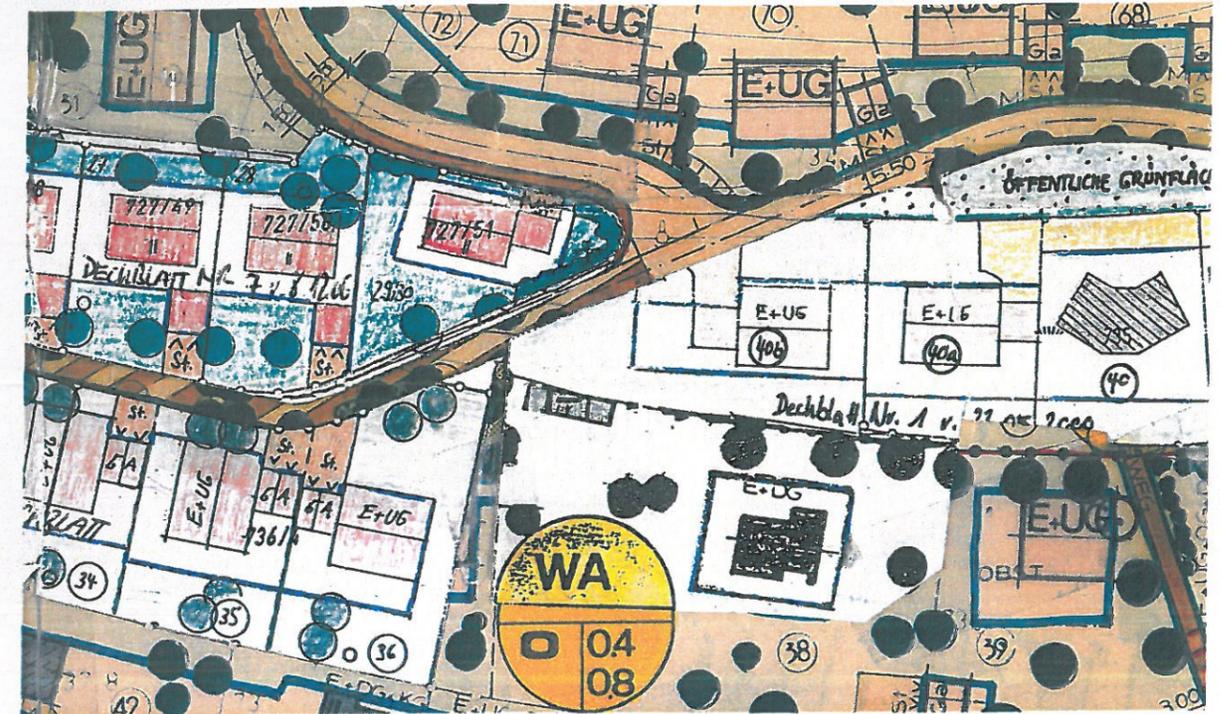


Abgenommen am:

Prügl, 1. Bürgermeister

## 1. Übersicht

### 1.1 Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Schmidsberg"



### 1.1 Teilbereich der Änderung - Geltungsbereich Deckblatt 10

